



DIGITALE  
GESELLSCHAFT  
2021





**DIGITALE**  
**GESELLSCHAFT**

**Jahresbericht**  
**2021**

## Inhaltsverzeichnis

### Tätigkeiten

Meinungs- und Informationsfreiheit . . . . .	3
Datenschutz und Recht auf Privatsphäre . . . . .	6
Digitale Demokratie . . . . .	15
Konsumentenberatung und Konsumentenschutz . . . . .	21
Workshops und Bildung . . . . .	23
Dienste und Dienstleistungen . . . . .	27
Veranstaltungen . . . . .	29
Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	31

### Verein

Organisation . . . . .	33
Struktur . . . . .	34
Geschäftsstelle . . . . .	35
Zahlen . . . . .	37

## Vorwort

2021 war ein erfolgreiches Jahr für die Digitale Gesellschaft. Wir konnten wichtige Grundrechte und Freiheiten im Internet sichern.

Am 7. März 2021 gipfelte unsere langjährige Kampagne zur elektronische Identifikation in einem wuchtigen «Nein» an der Abstimmurne: Fast zwei Drittel der Abstimmenden sprachen sich gegen die Privatisierung der E-ID aus. Mit dem E-ID-Referendum konnten wir beweisen, dass wir komplexe technische Fragen auf die gesellschaftlich relevanten Fragen reduzieren können. Wir konnten ausserdem eine weiterführende Debatte – auch über den Abstimmungssonntag hinaus – zum Ausbau der digitalen Demokratie und der Grundrechte anstossen.

Im revidierten Fernmeldegesetz ist die Netzneutralität seit dem 1. Januar 2021 für Provider in der Schweiz zwingend festgeschrieben. Die Regelung geht über die Bestimmungen in der EU hinaus, da auch Zero-Rating (wirtschaftliche Diskriminierung) klar verboten ist. Nach einer erfolgreichen Intervention der Digitalen Gesellschaft beim Bundesamt für Kommunikation sind die letzten Angebote mit Zero-Rating vom Markt verschwunden.

Das Jahr 2021 war auch bei uns stark durch das Coronavirus geprägt. Seit den Debatten um die Contact-Tracing-App und das Covid-Zertifikat (sowie die elektronische Identifikation) stehen die Grundsätze von Datensparsamkeit und Datenschutz durch Technik vermehrt im Zentrum der politischen Diskussion.

Auch dezentrale Architekturen und Open-Source-Software sind mittlerweile geläufige Begriffe bzw. Konzepte in der Politik. Darin liegt eine bemerkenswerte Entwicklung der letzten 20 Monate und ein Lichtblick vor dem Hintergrund der Pandemie.

Daneben hat sich die Digitale Gesellschaft 2021 auch anderweitig und vielfältig für Grund-, Menschen- sowie Konsumentenrechte im Internet eingesetzt. So haben wir uns gegen die Beschaffung der neuen Kommunikationsplattform in der Justiz, welcher die gesetzliche Grundlage fehlt, gewehrt sowie einen neuen Ratgeber zur Nachhaltigkeit im Digitalen und einen Online-Generator für Datenauskunftsbegehren veröffentlicht. Ausserdem haben wir gemeinsam mit Amnesty International und AlgorithmWatch die Kampagne «Gesichtserkennung stoppen» lanciert.

Mittlerweile zählt unser Verein 900 Mitglieder, von denen viele aktiv zu den Tätigkeiten in sehr unterschiedlicher Form beitragen. Es freut uns sehr, diesen sechsten Jahresbericht zu veröffentlichen und uns auch weiterhin für Freiheitsrechte in der vernetzten Welt einsetzen zu dürfen.

Erik Schönenberger (Geschäftsleiter)

## Meinungs- und Informationsfreiheit

### Quellenschutz

Das Redaktionsgeheimnis und den Quellenschutz zu gewährleisten, ist im digitalen Zeitalter fast unmöglich geworden. Staatliche und private (Massen-)Überwachung sind für den kritischen und investigativen Journalismus ein ernsthaftes Problem. Diese Situation verschärfte sich in der Schweiz nochmals deutlich mit der Umsetzung des neuen Nachrichtendienstgesetzes (NDG) und des revidierten Überwachungsgesetzes BÜPF.

Bereits bei der ersten Kontaktaufnahme zu einer Journalistin muss der Quellenschutz beachtet werden. Damit sich ein Informant selbst schützt, sollte daher ein Kontaktformular nicht im öffentlichen Internet erreichbar sein. Hierzu stellt die Digitale Gesellschaft Tor-Server (siehe «Dienste»), Informationen und auch ein Portal zur Verfügung.

Whistleblower

Das ganztägige Seminar zum Thema «Quellenschutz in der Praxis» an der Journalistenschule MAZ in Luzern fiel in diesem Jahr aus. Der Kurs ist für 2022 und 2023 wieder eingeplant.

Seminare  
am MAZ

### Netzsperrern

Netzsperrern greifen in die Rechte auf Informations- und Wirtschaftsfreiheit ein. Für Netzsperrern werden dieselben technischen Mittel verwendet, die Internet-Kriminelle nutzen. Netzsperrern stehen damit im Widerspruch zu Entwicklungen, welche die Internetnutzung sicherer machen sollen (wie z. B. DNSSEC, DNS-over-TLS, DNS-over-HTTPS). Deshalb stellt die Digitale Gesellschaft sichere DNS-Server zur Verfügung (siehe «Dienste»).

Löschen statt  
Sperrern

Gleichzeitig sind Netzsperrern aber bereits mit geringen Kenntnissen leicht zu umgehen und stellen daher keine verhältnismässige Massnahme dar. Anstatt zu versuchen, Netzsperrern zu «verbessern», fordern wir «Löschen statt Sperrern» bei strafbaren Angeboten und Inhalten im Internet.

### Leistungsschutzrecht («Link-Steuer»)

Die zuständige Ständeratskommission hatte 2019 in der Debatte zum Urheberrecht überraschend ein Leistungsschutzrecht für Verlage beschlossen. Das revidierte Urheberrechtsgesetz sah eine «Link-Steuer» vor, die gravierender sein sollte als das, was die EU in der Zwischenzeit beschlossen hat. In der Folge wurde in kürzester Zeit eine Allianz für ein faires Urheberrecht in der Schweiz gegründet, die sich mit aller Kraft gegen das selbst zerstörerische Vorhaben wehrte.

Demonstration

So hatten in Zürich über 1'000 Personen gegen die Urheberrechtsreform in der EU und der Schweiz demonstriert. Zwei Tage später waren wir in die zuständige Kommission im Ständerat eingeladen, um unsere Kritik am Leistungsschutzrecht zu äussern. In der Folge beschloss der Rat, auf das Vorhaben zu verzichten. Dies war ein grossartiger Erfolg.

Leider war der Erfolg nur von kurzer Dauer. Bereits während der Debatte wurde der Bundesrat vom Ständerat beauftragt, die weltweite Entwicklung zu beobachten. Ein Bericht liegt nun vor, und es droht erneut ein Leistungsschutzrecht eingeführt zu werden. Entsprechende Bestrebungen sind im Urheberrechtsgesetz und bei der Plattformregulierung auszumachen. Das Thema dürfte uns deshalb 2022 stark beschäftigen.



## Politisches «Native Advertising»

Im «Blick» und anderswo veröffentlichte Ringier bezahlte Werbung für das E-ID-Gesetz. Die Werbung war als redaktioneller Beitrag getarnt. Mit diesem «Native Advertising» wurde versucht, die Leserinnen und Leser zu manipulieren. Die Schleichwerbung sollte als scheinbar redaktionell bearbeiteter und journalistisch neutraler Artikel die Meinungsbildung im Vorfeld der Volksabstimmung zu Gunsten von «Digital Switzerland» beeinflussen. Die Organisation wurde von Ringier-Konzernchef Marc Walder initiiert und führt den jährlichen «Digital Tag» durch. 2018 war am «Digital Tag» mit grossem Brimborium die SwissID lanciert worden.

Schleich-  
werbung

Die Digitale Gesellschaft erhob gegen das politische «Native Advertising» Beschwerde beim Schweizer Presserat. Sie wurde spontan von über 2'000 Personen sowie den Organisationen Stiftung für Direkte Demokratie, Fairmedia, Verein für fairen Journalismus, und Public Beta unterstützt. Die Beschwerde wurde vollumfänglich gutgeheissen. Der Presserat hielt fest, dass Ringier einen bezahlten Beitrag mehrfach nicht ausreichend deklariert und deshalb gegen die journalistische Pflicht zur Trennung zwischen redaktionellem Teil und Werbung verstossen hatte.

Presserat

## Datenschutz und Recht auf Privatsphäre

### Neues Coronavirus

Contact-  
Tracing-App

Das Jahr 2021 wurde auch bei uns durch das Coronavirus geprägt. Gemeinsam mit Amnesty International und der Stiftung für Konsumentenschutz hatten wir uns bereits anfangs 2020 dafür eingesetzt, dass der Ausnahmezustand nicht für den Ausbau von Überwachungsmaßnahmen verwendet wird und haben grundrechtliche Forderungen an die Contact-Tracing-App gestellt.

Seit den Debatten um die Contact-Tracing-App und das Covid-Zertifikat (sowie die elektronische Identifikation) stehen die Grundsätze von Datensparsamkeit und Datenschutz durch Technik vermehrt im Zentrum der politischen Diskussion. Auch dezentrale Architekturen und Open-Source-Software sind mittlerweile geläufige Begriffe bzw. Konzepte in der Politik. Darin liegt eine bemerkenswerte Entwicklung der letzten 20 Monate und ein Lichtblick vor dem Hintergrund der Pandemie.

Impfausweis

Erstaunlich unberührt von dieser Entwicklung bleibt die Debatte um den digitalen Impfausweis, der nach dem Willen des Bundesrats in das elektronische Patientendossier anstatt in eine E-ID auf Basis einer Self-Sovereign Identity überführt werden soll (siehe «Elektronische Identität»).

## Massenüberwachung

Vor 2011 war der Öffentlichkeit in der Schweiz kaum bewusst, dass von sämtlichen Handys bei einem Kommunikationsvorgang der Standort aufgezeichnet wird. Deshalb galt die erste Kampagne der Digitalen Gesellschaft der Vorratsdatenspeicherung. Inzwischen ist der Begriff in der politischen Debatte präsent. Dadurch war es möglich, zumindest die Verdoppelung der Vorratsdatenspeicherung auf 12 Monate im revidierten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) zu verhindern.

Vorratsdaten-  
speicherung

Auch die Debatte um die Kabelaufklärung ist auf eine Medienkampagne der Digitalen Gesellschaft zurückzuführen: Eine Titelgeschichte in der WOZ, ein offener Brief (zusammen mit Amnesty International und der Stiftung für Konsumentenschutz) sowie ein darauf folgender Hintergrundartikel im Tages-Anzeiger brachte die Massenüberwachung ins öffentliche Bewusstsein.

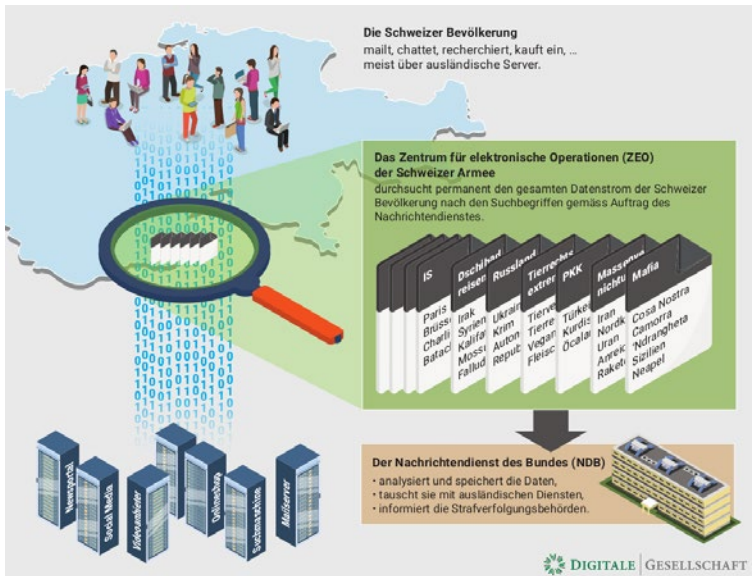
2021 war es der hartnäckigen Arbeit der netzpolitischen Community und den Forderungen nach datenschutzfreundlichen Corona-Apps zu verdanken, dass von der Technik zum Covid-Zertifikat keine Gefahr einer Massenüberwachung ausgeht. Das als Ergänzung zum international gültigen Covid-Zertifikat eingeführte «Zertifikat Light» enthält zudem nur die absolut notwendigen Daten, wie Personalien und die Gültigkeit. Es beinhaltet keine Informationen über die Impfung oder darüber, ob jemand geimpft, getestet oder genesen ist.

Massenüber-  
wachung

## Beschwerde gegen die Kabelaufklärung

Unschuldsvermutung und das Verhältnismässigkeitsprinzip

Am 1. September 2017 trat das Nachrichtendienstgesetz (NDG) in Kraft. Mit der damit legalisierten Kabelaufklärung wird das Grundrecht auf den Schutz der Privatsphäre schwerwiegend verletzt. Auch Berufsgeheimnisse wie das Anwalts- oder Arztgeheimnis werden ausgehöhlt. Die Kabelaufklärung verletzt zudem die Unschuldsvermutung und das Verhältnismässigkeitsprinzip.



Die Digitale Gesellschaft gelangte deshalb Ende August 2017 mit einem Gesuch an den Nachrichtendienst des Bundes (NDB), die Kabelaufklärung zu unterlassen. Der Geheimdienst hielt es nicht für notwendig, inhaltlich auf das Gesuch einzutreten. Die Umsetzung des Massnahmengesetzes, so der Geheimdienst, verletze «offensichtlich keine durch die Verfassung und die EMRK garantierte Grundrechte».

Die Verletzungen der garantierten Grundrechte durch die Kabelaufklärung hatten wir im Gesuch detailliert und umfangreich dargelegt. Die Digitale Gesellschaft erhob deshalb Beschwerde gegen die Kabelaufklärung am Bundesverwaltungsgericht. Das Gericht ging leider nicht darauf ein, sondern verweigerte mit seinem Urteil vom Juni 2019 den Beschwerdeführer:innen das Recht auf Beschwerde. Es begründete seinen mutlosen Entscheid damit, dass mit dem datenschutzrechtlichen Auskunftsrecht die Möglichkeit bestehe, die Verletzung von Grundrechten durch den Geheimdienst zu rügen und damit eine «rechtmässige» Überwachung gerichtlich durchzusetzen.

Untersuchung  
durch Bundesver-  
waltungsgericht

Das Bundesgericht hat nun dieser Darstellung widersprochen. Mit seinem Urteil vom 1. Dezember 2020 wurde die Beschwerde der Digitalen Gesellschaft vollumfänglich gutgeheissen und das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aufgehoben.

Bundesgericht

Das Bundesgericht anerkennt in seinem wegweisenden Urteil, dass die Kabelaufklärung eine Form der anlasslosen Massenüberwachung darstellt, von der jede Person potenziell betroffen ist. Es anerkennt, dass eine solche Massenüberwachung in die Grundrechte sehr vieler Personen eingreift und dass den Betroffenen ein wirksamer Rechtsschutz zur Verfügung stehen muss.

Massenüber-  
wachung

Das Bundesgericht hält in diesem Zusammenhang ausdrücklich fest, dass bereits das elektronische Rastern von Daten einen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung darstellt. Diese sind durch die Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) geschützt.

Die Massnahmen, die mit der Kabelaufklärung verbunden sind, gelten als geheim und werden den Betroffenen auch nachträglich nicht bekannt gegeben. Der datenschutzrechtliche Auskunftsanspruch ermöglicht keinen wirksamen Rechtsschutz gegen solche Massnahmen im Einzelfall. «Unter diesen Umständen ist es den Beschwerdeführenden nicht möglich, konkrete, sie betreffende Massnahmen der Funk- und Kabelaufklärung anzufechten. Sie sind deshalb darauf angewiesen, das ‹System› der Funk- und Kabelaufklärung in der Schweiz überprüfen zu lassen», hält das Bundesgericht fest.

Untersuchung  
durch Bundesverwaltungsgericht

Nun muss das Bundesverwaltungsgericht prüfen, ob die Funk- und Kabelaufklärung unsere Grundrechte verletzt. Das Bundesgericht räumt ein, dass die Einstellung der Funk- und Kabelaufklärung allenfalls das einzige Mittel sein kann, um einen wirksamen Grundrechtsschutz für die Beschwerdeführer sicherzustellen.

In einer Eingabe an das Gericht haben wir im Juni 2021 eine umfangreiche Untersuchung zur Kabelaufklärung gefordert. So fordern wir, Expert:innen wie Constanze Kurz und Edward Snowden, aber auch die Aufsichtsbehörden und die durchführenden Stellen zu befragen.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/beschwerde-ndg>

## Beschwerde gegen die Vorratsdatenspeicherung

Die verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung verstösst gegen das Menschenrecht auf Privatsphäre und hat negative Auswirkungen auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Entsprechend hat das Bundesverfassungsgericht in Deutschland die Vorratsdatenspeicherung bereits 2010 als unzulässig erklärt. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) lehnte die anlasslose und verdachtsunabhängige Massenüberwachung bereits zweimal ab. 2018 erklärte auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, was gemäss EuGH gegen die EU-Grundrechtecharta verstosse, sei auch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nicht vereinbar.

Vorratsdatenspeicherung

Für das Bundesgericht hingegen heiligt der Zweck die Mittel: Der Gesetzgeber in der Schweiz habe sich für ein System einer allgemeinen und umfassenden Vorratsdatenspeicherung entschieden. Würde die Vorratsdatenspeicherung in der Schweiz entsprechend eingeschränkt, könne diese Massenüberwachung in der heutigen Form nicht mehr stattfinden.

Bundesgericht

Entsprechend hatte das Bundesgericht unsere Beschwerde im März 2018 gegen die anlasslose und verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung (erwartungsgemäss) nur teilweise gutgeheissen. Da die Schweiz kein Verfassungsgericht kennt, zogen wir die Beschwerde im Herbst 2018 an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg weiter. 2019 baten wir in einem Gesuch um beschleunigte Behandlung, da die Menschen in der Schweiz fortwährend von der Massenüberwachung betroffen sind.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Jahr 2022 steht ein wegweisendes Urteil zur geheimdienstlichen Massenüberwachung in Schweden an. Dieses wird von der Grossen Kammer am EGMR gefällt. Im Anschluss wird es mit unserem Verfahren weitergehen. Mit einem Urteil ist jedoch nicht vor 2023 zu rechnen.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/beschwerde-vds>

## Datenschutz

Verbesserungen im neuen Gesetz

Das Parlament hat 2020 nach dreijähriger Debatte das neue Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) verabschiedet. Einige unserer Forderungen haben es in das Gesetz geschafft. Etwa deutlich höhere Strafen bei Widerhandlungen sowie die explizite Pflicht zu Privacy-by-Design (Datenschutz durch Technik) und Privacy-by-Default (datenschutzfreundliche Voreinstellungen). Zudem wurde der räumliche Geltungsbereich auf das Ausland ausgedehnt. Es gilt neu also ein ausdrückliches Marktortprinzip, ähnlich wie es die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) kennt. Und es wurde ein Recht auf Datenherausgabe oder -übertragung (Datenportabilität) geschaffen.

Tracking und Profiling

Dennoch sind leider einige essentielle Änderungen auf der Strecke geblieben. Beispielsweise fehlen Verwaltungssanktionen oder die Möglichkeit von Verbands- und Sammelklagen. Beim Profiling wurde auf ein explizites Widerspruchsrecht verzichtet. Hierzu hatten wir einen ausführlichen Rechtsvergleich zwischen dem schweizerischen Datenschutzgesetz und der DSGVO erstellt. Immerhin wird nun eine ausdrückliche Einwilligung (falls erforderlich) für ein «Profiling mit hohem Risiko» festgeschrieben. Alles in allem ist die Bilanz durchzogen.



Ohne den Druck durch die DSGVO, die für viele Unternehmen in der Schweiz bereits Gültigkeit hat, und den ausstehenden Angemessenheitsbeschluss durch die EU-Kommission, wäre jedoch auch dies nicht zu erreichen gewesen.

2021 haben wir eine umfangreiche Stellungnahme zum Vor-entwurf für die Verordnung zum neuen Datenschutzgesetz veröffentlicht. Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes und der Verordnung ist per 1. Januar 2023 zu rechnen. Die Umsetzung wird uns in den kommenden Jahren weiter beschäftigen.

## Biometrische Identifikation

In vielen Ländern Europas breitet sich die Gesichtserkennung im öffentlichen Raum immer weiter aus. Diese Form der Massenüberwachung ist unverhältnismässig und verletzt unser Recht auf Privatsphäre.

Gesichts-  
erkennung

Zusammen mit EDRI, der Dachorganisation netzpolitischer Organisationen in Europa, unterstützen wir daher die Kampagne «Reclaim Your Face».



Zudem haben wir in der Schweiz zusammen mit Amnesty International und Algorithm Watch die Kampagne «Gesichtserkennung stoppen» lanciert, mit der wir ein Verbot von automatischer Gesichtserkennung und biometrischer Massenüberwachung in der Schweiz fordern. Korrespondierende politische Vorstösse wurden in den Städten Lausanne und Zürich eingereicht.

<https://gesichtserkennung-stoppen.ch/>



## Digitale Demokratie

### E-Voting

Demokratische Entscheidungen haben eine sehr hohe Akzeptanz, weil sich grosse Teile der Bevölkerung daran beteiligen können und das Entscheidungsverfahren nachvollziehbar ist. Nur so werden kontroverse und sehr knappe Entscheidungen auch von den Verlierer:innen akzeptiert. Vollständig verifizierbare E-Voting-Systeme (so sie denn erfolgreich aus den Konzepten entwickelt werden können) bedingen jedoch umfangreiche technische und organisatorische Massnahmen. Die Verifikation setzt weitreichendes Fachwissen voraus – speziell auch bei den abstimmenden Personen.

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat 2009 die weitere Verwendung von Wahlcomputern verboten, da «der Wähler ohne nähere computertechnische Kenntnisse selbst nachvollziehen können muss, ob seine abgegebene Stimme als Grundlage für die Auszählung oder jedenfalls als Grundlage einer späteren Nachzählung unverfälscht erfasst worden ist».

Nun sind aber die Abläufe beim E-Voting nochmals deutlich komplexer als die Verwendung von Wahlcomputern. IT-Sicherheit und Nachvollziehbarkeit der Wahl schliessen sich daher bereits in der Theorie aus.

Nachvollziehbarkeit nicht gegeben

Bereits seit 2013 arbeiten wir kontinuierlich an diesem netzpolitischen Dauerthema. So waren wir an verschiedenen kantonalen Vorstössen und Anhörungen beteiligt. Diese haben dazu beigetragen, dass die E-Voting-Systeme der ersten Generation verboten wurden und das sogenannte E-Voting-Consortium aufgelöst wurde.

Im Herbst 2018 hat dann der Kanton Genf die System-Entwicklung aufgegeben. 2019 wurde auch das übrig gebliebene – vom spanischen Hersteller Scytl stammende und von der Schweizer Post vertriebene – System vorläufig gestoppt.

Kein Stop

Trotz der drei Fehlversuche will der Bund E-Voting weiterentwickeln. Zur Anpassung der Rechtsgrundlagen wurde 2021 erneut eine Vernehmlassung durchgeführt; ab 2022 sollen dann wieder Versuche möglich sein. In einer Stellungnahme haben wir uns zu den technischen, historischen und demokratiepolitischen Fragen rund um E-Voting ausführlich geäußert. Der Spagat zwischen Sicherheit und demokratischer Legitimation ist unmöglich zu schaffen. Wir lehnen daher auch diese «Neuaustrichtung» ab. Selbst 20 Jahre nach dem Start des Projekts wird uns das Vorhaben weiterhin beschäftigen.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/evoting>

### Elektronische Identität (E-ID)

Im Dezember 2020 haben wir gemeinsam mit Public Beta an einer Orientierung im Bundesmedienzentrum die Abstimmungskampagne zum E-ID-Referendum lanciert. Das Referendum wurde nötig, nachdem Bundesrat und Parlament nach langer Vorbereitung eine E-ID beschlossen hatten, die private Herausgeber vorsah – und damit auch alle Stimmen missachteten, die einen besseren Datenschutz und die Herausgabe als hoheitliche Aufgabe gefordert hatten.

Private  
Herausgeber

Gemäss den Befürworter:innen des Gesetzes würde mit dem Referendum unnötig Zeit vergehen und der Schweiz mit der «rabiatischen Opposition» eine Digitalisierungs-Blockade bevorstehen. Umso erfreulicher war das Abstimmungsresultat: Die Schweizer Stimmbevölkerung liess sich nicht beirren und verwarf das E-ID-Gesetz im März 2021 mit einer wuchtigen Zweidrittelmehrheit.

Zweidrittel-  
mehrheit

Bundesrätin Karin Keller-Suter sprach am Abstimmungssonntag zwar noch verschupft von einem «Rückschritt» und davon, dass die Gewinner:innen der Abstimmung sich bewegen müssten. Das überaus deutliche Resultat schuf aber die Basis für einen klaren Richtungswechsel: Bereits wenige Tage nach dem Abstimmungssonntag wurde im Parlament ein Vorstoss für eine «vertrauenswürdige, staatliche E-ID» eingereicht, die wir gemeinsam mit Parlamentarier:innen vorbereitet hatten. Der Vorstoss (in Form einer Motion) wurde dann gleich in sechsfacher Ausführung und unterstützt von allen Fraktionen eingereicht.

Ein solcher Schulterchluss unmittelbar nach einem harten Abstimmungskampf und über alle Parteigrenzen hinweg ist einzigartig. Mit diesem deutlichen Zeichen bahnte sich definitiv ein Kurswechsel um 180 Grad an. Es folgten im Herbst 2021 ein Austausch im Rahmen des Beirats «Digitale Schweiz», eine öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID» und eine konferenzielle Diskussion.

Kurswechsel

Im Dezember hat der Bundesrat den Kurswechsel nun definitiv vollzogen und eine Richtungsentscheidung zur zukünftigen E-ID getroffen. Dieser sieht vor:

- Self-Sovereign Identity
- Privacy-by-Design
- Privacy-by-Default
- Dezentrale Datenspeicherung

Dies ist ein grosser Erfolg, der vor einem Jahr noch undenkbar schien.



Mit dem E-ID-Referendum ist es nicht nur gelungen, die Privatisierung der E-ID zu verhindern, sondern die Debatte konstruktiv in neue Bahnen zu lenken. Anstatt einem Geschäftsmodell für Private steht nun der Nutzen für die Allgemeinheit im Zentrum des Vorhabens. Digitale Selbstbestimmung, Datensparsamkeit und Datenschutz durch Technik sind die Leitlinien. Auch wenn die Debatte um die Definition einer «Self-Sovereign Identity» noch bevorsteht, ist dies doch ausserordentlich erfreulich.

Self-Sovereign Identity

<https://www.e-id-referendum.ch/>

### Justitia 4.0

Die geplante Plattform «Justitia.Swiss» soll den Informationsaustausch zwischen allen an Justizverfahren beteiligten Stellen digitalisieren und vereinfachen. Im Frühling 2021 fand eine Vernehmlassung für das entsprechende Bundesgesetz statt. Die Digitale Gesellschaft kritisierte in einer Stellungnahme sowohl die unklaren Ziele als auch die geplante Umsetzung. So sind etwa keine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und keine freie Open-Source-Lizenz vorgesehen. Auch fehlt es an der Mindestanforderung einer sicheren und vertraulichen Kommunikation sowie an einer Langzeitarchivierung und Veröffentlichung von Urteilen.

Justitia.Swiss

Im Anschluss an das Vernehmlassungsverfahren wird der Bundesrat einen Gesetzesentwurf ausarbeiten lassen und dem Parlament unterbreiten.

Aus-  
schreibung

In welcher Form das Gesetz verabschiedet wird, ist aktuell noch völlig offen. Das Gesetz soll frühestens 2025/2026 in Kraft treten. Dies hindert die Verantwortlichen des Projekts «Justitia 4.0» jedoch nicht daran, die Plattform bereits auszuschreiben. Gemäss Pflichtenheft sollen bereits in zwei Jahren 200'000 Akten im System gespeichert sein – und dies ohne gesetzliche Grundlage.

Mit diesem Vorgehen wird der demokratische und rechtsstaatliche Prozess auf den Kopf gestellt: Anstatt zuerst das Gesetz zu beraten und zu verabschieden, wird bereits die Plattform mit detaillierten Anforderungen beschafft und in Betrieb genommen. Die Tatsachen, die damit geschaffen werden, müssen entweder vom Gesetzgeber übernommen, oder es müsste unter grossen Kostenfolgen die eben eingeführte Plattform «Justitia.Swiss» grundlegend überarbeitet werden. Zudem hängt das Ganze aufgrund grober formeller Schnitzer bei der Ausschreibung in der Luft. Im schlimmsten Fall droht ein weiteres Millionengrab bei einem IT-Projekt.

Beschwerde

Um weiteres Unheil zu verhindern, den ordentlichen rechtsstaatlichen Prozess wiederherzustellen und eine demokratische Debatte zu ermöglichen, haben wir zusammen mit einem betroffenen IT-Unternehmen am Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die Ausschreibung erhoben. Das Bundesverwaltungsgericht hat eine aufschiebende Wirkung verneint. Das Urteil ist ausstehend.



## Konsumentenberatung und Konsumentenschutz

### Netzneutralität

Alle grossen Mobilfunkanbieter in der Schweiz boten Abos an, welche die Netzneutralität verletzten. Indem gewisse Dienste nicht zum Datenverbrauch gezählt werden (Zero-Rating), wähnt sich die Kundschaft zwar im Vorteil, tatsächlich findet jedoch eine Diskriminierung aller anderen Dienstanbieter statt – was im Endeffekt den Interessen der Konsument:innen zuwiderläuft. Grosse Internetzugangs-Anbieter versuchen zudem, einen zweiseitigen Markt bei der Interkonnektion zu etablieren: Nicht nur Internet-Abonent:innen, sondern auch die Inhalte-Anbieter oder andere Provider sollen zur Kasse gebeten werden. Dies ist ein klarer Nachteil für kleinere Unternehmen, den Innovationsstandort und die Konsument:innen, deren Einfluss abnimmt.

Der Bundesrat hingegen erkannte darin keine Diskriminierung und hielt im überarbeiteten Fernmeldegesetz eine Transparenzpflicht, beispielsweise für Zero-Rating-Angebote, für ausreichend.

Transparenz  
unzureichend

Die Digitale Gesellschaft hatte bereits 2016 zu diesem wichtigen Thema eine umfangreiche Stellungnahme veröffentlicht. Für die Debatte im Parlament haben wir darauf aufbauend einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Im November 2017 waren wir von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-N) zu einer Anhörung eingeladen. 2018 ist es uns gelungen, eine Verpflichtung für Netzneutralität in das Gesetz zu hieven. Im weiteren Verlauf der Debatte im Jahr 2019 konnte zusätzlich die vom Ständerat hinzugefügte Ausnahme für Spezialdienste nach europäischem Muster weitgehend eingegrenzt werden.

Gesetzes-  
entwurf

Kampf um die  
Verordnung

2020 hat uns das beschlossene Gesetz weiter beschäftigt: Die Mobilfunkanbieter in der Schweiz wollten zusammen mit dem Wirtschaftsverband Economiesuisse und dem Schweizerischen Gewerbeverband eine präzisierende Bestimmung aus dem Entwurf der Verordnung streichen. Diese verbietet es den Anbietern, Informationen unterschiedlich zu übertragen (wie zum Beispiel durch Zero-Rating) – selbst bei einer ausdrücklichen Aufforderung der Kund:innen, wie etwa durch Zustimmung zu einem Standardangebot. Nachdem diese Streichung verhindert werden konnte, traten das Gesetz und die Verordnung am 1. Januar 2021 in Kraft.

Intervention  
nötig

Im Januar 2021 hatten allerdings Salt und Sunrise weiterhin Mobilfunk-Abos mit Zero-Rating im Angebot. Wir reichten daher beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) zwei Anzeigen ein und wiesen auf mögliche Bussen hin. Nachdem das BAKOM bei den Anbietern interveniert hatte, waren auch die Angebote verschwunden.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/netzneutralitaet>

## **Workshops und Bildung**

Die Digitale Gesellschaft hat sich auch 2021 vermehrt für die Vermittlung der technischen Grundlagen für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Werkzeugen engagiert. Im Fokus standen verschiedene Gruppen: Journalistinnen, Schüler und die breite Bevölkerung ohne spezifische Vorkenntnisse.

Journalist:innen  
und Allgemeinheit

### **Kurse**

Unsere Workshops zur digitalen Selbstverteidigung führen wir seit vielen Jahren für verschiedenste Organisationen durch. Die Standardmodule umfassen:

- Computer-Grundschutz
- Sicherheit von Messenger
- Spurenarm und anonym surfen
- E-Mails verschlüsseln mit GnuPG

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/slides/master.html>

### **Ratgeber «Digitale Selbstverteidigung»**

Bereits 2017 haben wir zusammen mit der WOZ und dem CCC Schweiz einen Digital-Ratgeber herausgegeben. Dieser beschäftigt sich mit dem Thema Datenschutz und bietet eine Vielzahl konkreter Anregungen, wie die Privatsphäre im Internet geschützt werden kann. Nachdem die ersten 22'000 Exemplare bereits nach kurzer Zeit vergriffen waren, haben wir 2018 eine Neuauflage gedruckt. 2019 wurde der Ratgeber überarbeitet und nochmals 27'000 Broschüren gedruckt sowie unter anderem der WOZ beigelegt.

Broschüre

Online-Portal    Zudem wurde ein ergänzendes Online-Portal geschaffen. 2020 haben wir eine englische Übersetzung gemacht. 2021 sind punktuelle Ergänzungen hinzugekommen.

Portal: <https://www.digitale-gesellschaft.ch/ratgeber>

Englisch: <https://www.digitale-gesellschaft.ch/ratgeber/en>

PDF: <https://www.digitale-gesellschaft.ch/ratgeber.pdf>



## Ratgeber «Nachhaltigkeit im Digitalen»

Seit 2021 wird der Ratgeber zur «Digitalen Selbstverteidigung» durch eine Broschüre zur «Nachhaltigkeit im Digitalen» ergänzt. Dieser Ratgeber nimmt sich der «nachhaltigen Digitalisierung» wie der «digitalen Nachhaltigkeit» an. Die Broschüre und die Website können von zwei Seiten gelesen werden: Einerseits geht es um den «digitalen Fussabdruck» und darum, wie die Digitalisierung möglichst ressourcenschonend, planetenfreundlich und nachhaltig zu gestalten ist.

Nachhaltige  
Digitalisierung



Wird die Lektüre von der anderen Seite begonnen, steht eher das Innenleben unserer Geräte im Zentrum: die Programme und Algorithmen, mit denen wir die digitale Welt erfahren. Sie können so strukturiert sein, dass sie Grosskonzerne reich machen – oder aber so, dass sie für alle zugänglich und langfristig verfügbar sind. Das digitale Wissen selbst ist eine Ressource, die es zu schützen gilt. Es droht privatisiert und monopolisiert zu werden, weil sich damit Geld verdienen lässt.

Der Ratgeber war ein Crowd-Projekt, das massgeblich und freiwillig von zahlreichen Mitgliedern und Verbündeten der Digitalen Gesellschaft getragen wurde. Mit der Publikationspartnerschaft mit der WOZ haben wir bereits 100'000 Leser:innen erreicht.

Portal: <https://www.digitale-gesellschaft.ch/nachhaltigkeit>

PDF: <https://www.digitale-gesellschaft.ch/nachhaltigkeit.pdf>

## Dienste und Dienstleistungen

### Tor

Das «Tor Project» und die darauf aufbauenden Dienste bieten unbeobachtete, sichere und zensurresistente Kommunikation. Tor ist eines der wenigen Hilfsmittel, die wirkungsvoll vor Massenüberwachung schützen. Dies ist wichtig für die eigene informationelle Selbstbestimmung und unersetzlich für die politische Auseinandersetzung in repressiven Staaten.

Die Digitale Gesellschaft betreibt seit jeher Tor-Server. Aktuell bieten wir 13 Exit-Nodes auf vier Servern an und gehören damit weltweit zu den leistungsstärksten Betreiber:innen.

Tor-Exit-Node

### DNS

Seit Anfang 2019 bieten wir der Öffentlichkeit DNS-Resolver über die verschlüsselten Kommunikationswege DNS-over-TLS (DoT) und DNS-over-HTTPS (DoH) an. Die DNS-Resolver zeichnen keine Benutzerdaten in Logfiles auf und haben keine Sperrlisten implementiert. Damit bieten wir eine Alternative zu kommerziellen Betreiber:innen. Unsere Konfiguration ist auf GitHub veröffentlicht.

öffentliche  
DNS-Resolver

Die redundanten Server erfüllen die DoH Resolver Policy von Mozilla. In dem Rahmen haben wir auch unseren jährlichen Transparenz-Bericht veröffentlicht.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/dns/>

## Online-Generator für Auskunft über eigene Daten

Ein wesentliches Element im Datenschutzrecht ist das Recht auf Auskunft. Betroffene Personen können Auskunft über ihre eigenen Daten verlangen. Sie können sich damit informieren, wofür, wie und wo ihre Personendaten bearbeitet und verwertet werden. Sie können falsche Daten korrigieren oder ihre Daten löschen lassen. Das Recht auf Auskunft ermöglicht betroffenen Personen überhaupt erst, ihr Recht auf Datenschutz wirksam auszuüben.

Die Digitale Gesellschaft hat 2021 einen Online-Generator lanciert, mit dem verschiedene Arten von Auskunftsbegehren mit wenigen Mausklicks erstellt werden können. Mit einem Auskunftsbegehren lassen sich beispielsweise die Daten anfordern, die Mobilfunk-Provider im Rahmen der Vorratsdatenspeicherung über unser Kommunikations- und Mobilitäts-Verhalten speichern. Es können aber auch die eigenen Gesundheitsdaten bei Krankenkassen erfragt oder die Daten über die eigene Kreditwürdigkeit bei Bonitätsdatenbanken beschafft werden.

<https://datenauskunftsbegehren.ch>





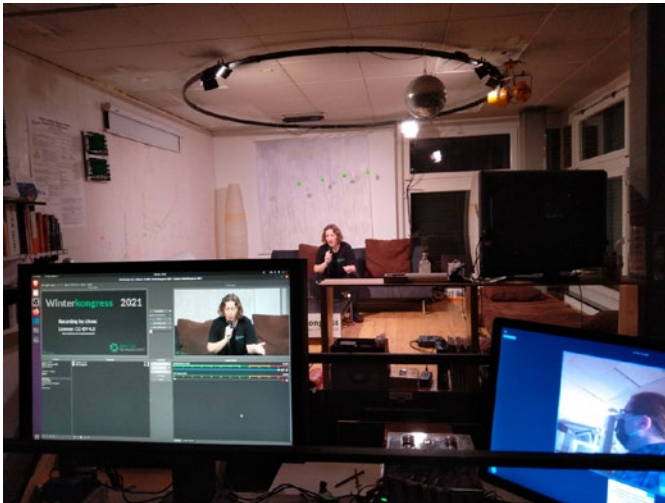
## Veranstaltungen

### Winterkongress

Ende Februar 2021 fand der vierte Winterkongress der Digitalen Gesellschaft statt. Ursprünglich wieder in der Roten Fabrik in Zürich geplant, waren wir in diesem Jahr nur mit einem kleinen Produktions-Team vor Ort. Zur «Virtual Edition» trafen sich dennoch 400 Hacker, Programmiererinnen, Aktivist:innen und Interessierte, um sich zu den Themen rund um Informationstechnologie, der Vernetzung und deren Auswirkungen auf unsere Gesellschaft auszutauschen.

Kongress

Online



Den Teilnehmenden standen über 27 Vorträge und Workshops in drei parallelen Tracks zur Auswahl. Diese deckten die Bereiche «Ethik, Wissenschaft und Gesellschaft», «Recht und Politik» sowie «Netzwerke, Security, Hard- und Software» ab. Neu begann der Winterkongress bereits am Freitagabend.

Der Winterkongress 2022 wird am 25. und 26. Februar 2022 stattfinden. Ursprünglich wieder in der Rote Fabrik in Zürich geplant, wird der Winterkongress 2022 nun vor Ort produziert, dann jedoch per Stream, Videokonferenz und Chat verbreitet.

<https://winterkongress.ch/>

### KarlDigital

Abendver-  
anstaltung

Gemeinsam mit dem Zentrum Karl der Grosse haben wir bis 2020 die Veranstaltungsreihe KarlDigital durchgeführt. Aufgrund der Pandemie sind erst für 2022 weitere Veranstaltungen geplant.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/karldigital>

### Stammtisch

Jeden dritten Donnerstag im Monat trafen (und treffen) wir uns ab 19.00 Uhr zu einer gemütlichen Runde. Um 20.00 Uhr stand jeweils ein Kurzbeitrag von ca. 30 Minuten zu einem aktuellen Thema auf dem Programm. Soweit es die Pandemie zulies, fand der Stammtisch hybrid, also parallel online und in der Bitwäscherei in Zürich statt.

<https://www.digitale-gesellschaft.ch/pub>

## Öffentlichkeitsarbeit

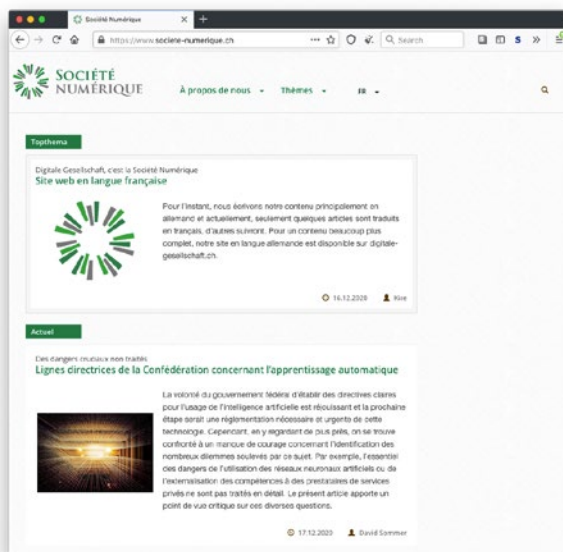
### Veranstaltungen und Podien

Wir werden als fachkompetente und kritische Stimme vermehrt an Veranstaltungen und Podien eingeladen. Im vergangenen Jahr war der Verein beispielsweise an verschiedenen Podien zur E-ID und zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz sowie an der virtuellen Konferenz des CCC (rC3) vertreten.

### Webseite

Neu ist die Digitale Gesellschaft auch mit einer eigenen französisch sprachigen Website vertreten. Inhaltlich möchten wir das Angebot stetig ausbauen.

<https://www.societe-numerique.ch/>



## Medien

In über hundert Artikeln fanden die Aktivitäten der Digitalen Gesellschaft im Jahr 2021 Erwähnung. Wir sind als Expert:innen zu verschiedenen Themen in der «NZZ», der «Tagesschau», «10vor10», der «Republik» und vermehrt auch in anderen Landessprachen zu Wort gekommen.



<https://www.digitale-gesellschaft.ch/uber-uns/medien-echo/>

## **Organisation**

### **Vorstand**

Gian-Maria Daffré  
Hartwig Thomas  
Lorenz Schori  
Patrick Stählin  
Rahel Estermann  
Simon Gantenbein  
Viktor Györfy

### **Revisionsstelle**

Christine Lent  
Hans-Peter Oeri

### **Geschäftsstelle**

Erik Schönenberger  
Gian-Maria Daffré

### **Medienstelle**

Martin Steiger

### **Rechtsform**

Verein nach Schweizer Recht  
Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit



## Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Digitalen Gesellschaft wird von Erik Schönenberger hauptberuflich geleitet, nachdem er diese Tätigkeit bereits viele Jahre ehrenamtlich ausgeführt hat. Seit 2021 steht ihm Gian-Maria Daffré zur Seite, der sich schwerpunktmässig um das «Backoffice» kümmert. Zudem unterstützt eine angehende Juristin bei rechtlichen Fragen das Team. Die Geschäftsstelle umfasst Ende 2021 somit 200 Stellenprozente.

Die Geschäftsstelle unterstützt und koordiniert die ehrenamtliche Arbeit der Fachgruppen und stellt bei langfristigen Projekten den Wissenstransfer sicher. Sie erledigt einen grossen Teil der Administration und die Community-Interaktion. Sie ist zudem für die interne und externe Kommunikation zuständig.

Fachgruppen

Im vergangenen Jahr sind einige neue Fachgruppen hinzugekommen: Gegründet wurde je eine Gruppe für eine «Datenschutz-Initiative», für «Cybersecurity-Regulierung» und zu «Justitia 4.0».

2020 und 2021 konnte die Digitale Gesellschaft in der Bitwäscherei, dem neuen Hackerspace-Kollektiv in Zürich, die ersten Arbeitsplätze einrichten.

Damit wir weiterhin und verstärkt unsere Stimme im Interesse der Bürgerinnen und Konsumenten erheben können, haben wir 2021 das Projekt «Politpulse» lanciert.

Politpulse

Es trägt dazu bei, dass sich die Zivilgesellschaft aktiver und umfassender in den gesellschaftlichen Diskurs und den politischen Prozess einbringen kann. Politpulse umfasst ein aktives Monitoring von politischen Vorstössen und technischen Entwicklungen sowie eine bessere Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Organisationen. Das Projekt wird von der Stiftung Mercator Schweiz für drei Jahre gefördert. Es hat den Ausbau der Geschäftsstelle möglich und nötig gemacht.

Zudem haben wir 2021 ein Projekt zur Organisationsentwicklung gestartet. In dem Rahmen haben wir ein Leitbild verabschiedet und strategische sowie operative Ziele erarbeitet. Im kommenden Jahr stehen Arbeiten in den Bereichen Strukturen, Kommunikation, Finanzierung und Community-Interaktion an.



## Zahlen

### Die Digitale Gesellschaft 2021

900 Mitglieder, davon 90 aktive Mitglieder  
18 Organisationen

#### Einnahmen

	CHF
Mitgliederbeiträge	66 250.-
Spenden	134 150.-
Informationskampagnen	16 900.-
Bildung, Veranstaltungen, Dienstleistungen	65 350.-
Organisationsentwicklung	34 400.-
Merchandising, Werbung	3 800.-

#### Ausgaben

Personalkosten, intern	160 500.-
Personalkosten, extern	12 650.-
Beratungskosten (Organisationsentwicklung)	34 400.-
Dienste und Kampagnen	2 200.-
Bildung, Veranstaltungen, Dienstleistungen	6 800.-
Administration und Betrieb	27 200.-

#### Gewinn

Total	77 100.-
-------	----------

#### Kapital

Total (nach Gewinnverwendung)	170 450.-
davon nicht zweckgebunden	148 450.-

(Provisorische Zahlen per 18.01.2022)

## **Vielen Dank für die Unterstützung**

CommunityRack.org  
Nine Internet Solutions AG  
Rote Fabrik  
Stiftung Mercator Schweiz  
Stiftung SWITCH  
Ticketpark GmbH  
WOZ Die Wochenzeitung  
Zentrum Karl der Grosse

## **Impressum**

Digitale Gesellschaft  
4000 Basel  
Schweiz

office@digitale-gesellschaft.ch  
7EC7 496F 10AF D8D5 04B0  
0B9C 202C 8998 CCEB FB34

[www.digitale-gesellschaft.ch](http://www.digitale-gesellschaft.ch)

Postkonto: 61-177451-1  
PostFinance AG, 3030 Bern  
CH15 0900 0000 6117 7451 1  
POFICHBEXXX

Januar 2022

